

## 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow

Hier: **Bekanntmachung des Vorentwurfsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Bünzow hat mit Beschluss vom 26.08.2024 den Vorentwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ in der Fassung von Januar 2024 einschließlich der Begründung mit Scopingunterlage gebilligt und zur öffentlichen Beteiligung bestimmt.

Aus dem beigefügten Übersichtsplan ist das betroffene Gebiet ersichtlich. Es umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Klein Bünzow: Flur 5  
Flurstücke 12(tw.), 19 (tw.), 20/1 (tw.), 20/2 (tw.), 21 (tw.),  
22 (tw.) und 33 (tw.)

Gemarkung Groß Bünzow: Flur 6  
Flurstücke 2/2 (tw.), 3, 4, 5/2, 6 (tw.) und 7 (tw.)

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst eine Größe von ca. 345.530 m<sup>2</sup> (34,5 ha).



Mit der Erarbeitung der Satzung zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sollen vor allem die nachstehenden Planungsziele erreicht werden:

- Rückbau von vier Windenergieanlagen,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Errichtung von drei neuen Windkraftanlagen,
- Schutz der vorhandenen Wohnbebauung vor schädlichen Immissionen,
- Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den nicht überbauten Flächen

unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Klein Bünzow“ der Gemeinde Klein Bünzow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Januar 2024, erfolgt durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Züssow unter dem Pfad <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/> sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

**vom 12.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025**

Zusätzlich wird der Vorentwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 9, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Dienststunden:

Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

während der o. g. Frist öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an [n.schmidt@amt-zuessow.de](mailto:n.schmidt@amt-zuessow.de) übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Klein Bünzow, den 20.11.2024



C. Siebert  
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Bünzow im „Züssower Amtsblatt“ am 11.12.2024.

Klein Bünzow, den 20.11.2024



C. Siebert  
Bürgermeister

